

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2024

DVTA e.V.

Spaldingstr. 110b
20097 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftrag	2
B.	Auftragsdurchführung	3
C.	Feststellung und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
D.	Bescheinigung	13

Anlagen

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2024	15
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	16
Anlage 3:	Anhang für das Geschäftsjahr 2024	18
Anlage 4:	Rechtliche Verhältnisse	21
Anlage 5:	Steuerliche Verhältnisse	24
Anlage 6:	Wirtschaftliche Verhältnisse	25
Anlage 7:	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	27
Anlage 8:	Entwicklung des Anlagevermögens	43
Anlage 9:	Allgemeine Auftragsbedingungen	48
		20400

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

DVTA e.V.,
Hamburg

- nachfolgend „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung haben wir in der Zeit vom 14. Februar bis 01. April 2025 durchgeführt. Im Anschluss an die am 17. Mai 2025 durchgeführte Jahreshauptversammlung haben wir den Bericht erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigegeführten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“, Stand Januar 2025, zu Grunde.

B. Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangenen Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass das Aufdecken von Verfehlungen – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- und sonstigen Geschäftsverkehr – nicht Gegenstand einer Abschlusserstellung ist. Anhaltspunkte für Unredlichkeiten haben sich bei unserer Abschlusserstellung jedoch nicht ergeben.

Art, Umfang und Ergebnis der während unser Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen und Plausibilitätsbeurteilungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer). Die Erstellungshandlungen und Plausibilitätsbeurteilungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Feststellung und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Es gelten darüber hinaus die besonderen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

An der Inventuraufnahme haben wir nicht teilgenommen und auch keine Nachprüfung der Bewertung durchgeführt. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns nicht vorgenommen.

II. Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Das Vorratsvermögen wurde bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst.

Die Gesellschaft bilanziert, soweit zulässig, unter Beachtung der steuerlichen Ansatzvorschriften. Sie hat die Bilanzierungsmethode gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

III. Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken wurde, soweit diese bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

IV. Anhang

Im Anhang sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

V. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Der Vergleich der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 mit Darstellung der Werte in vollen Beträgen (EUR) zeigt folgendes Bild der Vermögenslage:

	31.12.2024 EUR	%	31.12.2023 EUR	%	Abw. EUR	%
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen	13.183	0,5	12.974	0,5	209	1,6
II. Finanzanlagen	46.016	1,7	46.016	1,9	0	0,0
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	40.483	1,5	11.800	0,5	28.683	243,1
II. Forderungen, sonstige Vermögensgeg.	71.729	2,7	106.301	4,3	-34.572	-32,5
III. Flüssige Mittel	2.510.936	93,5	2.297.679	92,6	213.257	9,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.573	0,1	7.071	0,3	-4.498	-63,6
	2.684.921	100,0	2.481.841	100,0	203.079	8,2

	31.12.2024 EUR	%	31.12.2023 EUR	%	Abw. EUR	%
PASSIVA						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	754.527	28,1	754.527	30,4	0	0,0
II. Gewinn-/Verlustvortrag	1.656.575	61,7	1.435.648	57,8	220.927	15,4
III. Jahresergebnis	198.514	7,4	220.927	8,9	-22.412	-10,1
Eigenkapital gesamt	2.609.616	97,2	2.411.102	97,1	198.514	8,2
B. Rückstellungen	23.040	0,9	25.136	1,0	-2.096	-8,3
C. Verbindlichkeiten	51.734	1,9	44.532	1,8	7.202	16,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	530	0,0	1.071	0,0	-541	-50,5
	2.684.921	100,0	2.481.841	100,0	203.079	8,2

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität (in \%)} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

		2024	2023
Anlagevermögen	EUR	59.199,27	58.990,27
Gesamtvermögen	EUR	2.684.920,68	2.481.841,26
Anlagenintensität	in %	2,2	2,4

Umschlaghäufigkeit der Vorräte

$$\text{Umschlaghäufigkeit der Vorräte} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Bestand an Vorräten}}$$

		2024	2023
Umsatzerlöse	EUR	1.219.422,19	1.276.875,81
Bestand an Vorräten	EUR	40.482,96	11.799,56
Umschlaghäufigkeit der Vorräte		30,1	108,2

Debitorenumschlag

$$\text{Debitorenumschlag} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen aus LuL}}$$

		2024	2023
Umsatzerlöse	EUR	1.219.422,19	1.276.875,81
Forderungen aus LuL	EUR	4.125,66	4.669,34
Debitorenumschlag		295,6	273,5

Umschlag des Gesamtkapitals

$$\text{Umschlag des Gesamtkapitals} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtkapital}}$$

		2024	2023
Umsatzerlöse	EUR	1.219.422,19	1.276.875,81
Gesamtkapital	EUR	2.684.920,68	2.481.841,26
Umschlag des Gesamtkapitals		0,5	0,5

Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote (in \%)} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

		2024	2023
Eigenkapital	EUR	2.609.616,37	2.411.102,01
Gesamtkapital	EUR	2.684.920,68	2.481.841,26
Eigenkapitalquote	in %	97,2	97,1

Finanzlage

Cash Flow

$$\text{Cash Flow (in EUR)} = \text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen auf AV}$$

		2024	2023
Jahresergebnis	EUR	198.514,36	220.926,80
+ Abschreibungen auf AV	EUR	8.335,86	6.039,61
Cash Flow	EUR	206.850,22	226.966,41

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2024 EUR	%	2023 EUR	%	Abweichung EUR	%
1. Umsatzerlöse	1.219.422	100,0	1.276.876	100,0	-57.454	-4,5
2. Gesamtleistung	1.219.422	100,0	1.276.876	100,0	-57.454	-4,5
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.062	0,2	10.064	0,8	-8.002	-79,5
4. Materialaufwand	-24.543	-2,0	-5.701	-0,4	-18.841	-330,5
- Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-24.543	-2,0	-5.701	-0,4	-18.841	-330,5
5. Rohergebnis	1.246.027	102,2	1.292.641	101,2	-46.614	-3,6
6. Personalaufwand	180.510	14,8	178.308	14,0	2.202	1,2
- Löhne und Gehälter	138.458	11,4	137.756	10,8	702	0,5
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	42.052	3,4	40.552	3,2	1.499	3,7
7. Abschreibungen	8.336	0,7	6.040	0,5	2.296	38,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	884.459	72,5	898.876	70,4	-14.416	-1,6
- Raumkosten	64.712	5,3	65.597	5,1	-885	-1,3
- Versicherungen, Beiträge	20.763	1,7	20.074	1,6	689	3,4
- Reparaturen, Instandhaltungen	46.866	3,8	36.192	2,8	10.674	29,5
- Werbe-, Reisekosten	124.270	10,2	99.256	7,8	25.014	25,2
- verschiedene betriebliche Kosten	613.835	50,3	672.841	52,7	-59.006	-8,8
- Sonstige	14.014	1,1	4.915	0,4	9.099	185,1
9. Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	33.894	2,8	13.778	1,1	20.116	146,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.101	0,7	2.269	0,2	5.832	257,0
11. Ergebnis nach Steuern	198.514	16,3	220.927	17,3	-22.412	-10,1
12. Jahresergebnis	198.514	16,3	220.927	17,3	-22.412	-10,1

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Umsatzrentabilität

$$\text{Umsatzrentabilität (in \%)} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

		2024	2023
Jahresergebnis	EUR	198.514,36	220.926,80
Umsatzerlöse	EUR	1.219.422,19	1.276.875,81
Umsatzrentabilität	in %	16,3	17,3

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität (in \%)} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

		2024	2023
Jahresergebnis	EUR	198.514,36	220.926,80
Eigenkapital	EUR	2.609.616,37	2.411.102,01
Eigenkapitalrentabilität	in %	7,6	9,2

Gesamtkapitalrentabilität

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität (in \%)} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwendungen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

		2024	2023
Jahresergebnis	EUR	198.514,36	220.926,80
Zinsaufwendungen	EUR	0,00	0,00
Gesamtkapital	EUR	2.684.920,68	2.481.841,26
Gesamtkapitalrentabilität	in %	7,4	8,9

Personalintensität GKV

$$\text{Personalintensität (in \%)} \text{ GKV} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

		2024	2023
Personalaufwand	EUR	180.509,99	178.308,14
Gesamtleistung	EUR	1.219.422,19	1.276.875,81
Personalintensität (GKV)	in %	14,8	14,0

D. Bescheinigung

Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der DVTA e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Bescheinigung gilt mit der Einschränkung, dass wir auftragsgemäß keine Überprüfung der Vorräte vorgenommen haben.

Die Geschäftsführung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss wurde uns in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Varel, den 26. Juni 2025

H S M
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Bach Lampen Pannenberg Dr. Sundermeier
-Partnerschaft mbB – Steuerberatungsgesellschaft -



Sandra Pannenberg
Steuerberaterin

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	754.527,30		754.527,30
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.183,00	12.974,00	II. Gewinn-/Verlustvortrag	1.656.574,71		1.435.647,91
II. Finanzanlagen				III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	198.514,36		220.926,80
1. Beteiligungen		46.016,27	46.016,27		2.609.616,37		2.411.102,01
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		23.040,00	25.136,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren	36.433,39		11.799,56	C. Verbindlichkeiten			
2. geleistete Anzahlungen	4.049,57		0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.606,82		19.339,56
		40.482,96		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				EUR 29.606,82 (Vj: 19.339,56)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.125,66		4.669,34	2. sonstige Verbindlichkeiten	22.127,49		25.192,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	57.360,62		89.077,44	- davon aus Steuern			
3. sonstige Vermögensgegenstände	10.242,73		12.554,22	EUR 12.453,09 (Vj: 16.607,75)			
		71.729,01		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.510.935,99	2.297.679,10	EUR 22.127,49 (Vj: 25.192,86)		51.734,31	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.573,45	7.071,33	D. Rechnungsabgrenzungsposten		530,00	1.070,83
		2.684.920,68	2.481.841,26			2.684.920,68	2.481.841,26

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	01.01.-31.12.2024		01.01.-31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.219.422,19	1.276.875,81
2. Gesamtleistung		<u>1.219.422,19</u>	<u>1.276.875,81</u>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	7,00		108,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4,75		8.889,08
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	2.050,39		1.067,00
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 5,38 (Vj: 0,00)			
		<u>2.062,14</u>	
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-24.542,63	-5.701,46
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	138.458,22		137.755,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.051,77		40.552,36
- davon für Altersversorgung EUR 9.007,66 (Vj: 8.712,00)			
		<u>180.509,99</u>	
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.335,86	6.039,61
Übertrag		1.057.181,11	1.108.293,60

	01.01.-31.12.2024		01.01.-31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		1.057.181,11	1.108.293,60
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	64.711,56		65.596,88
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	20.763,06		20.074,29
c) Reparaturen und Instandhaltungen	46.866,41		36.192,10
d) Werbe- und Reisekosten	124.269,73		99.256,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	613.834,89		672.841,29
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5,00		104,00
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.382,84		2.036,67
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	12.625,73		2.774,38
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 13,00 (Vj: 333,82)			
		884.459,22	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.893,69	13.777,93
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 293,34 (Vj: 570,00)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.101,22	2.269,12
10. Ergebnis nach Steuern		198.514,36	220.926,80
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		198.514,36	220.926,80

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Firma der Gesellschaft lautet DVTA e.V.. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 20097 Hamburg, Spaldingstr. 110b. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, VR 12727, eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Sie hat von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten werden die Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Kosten des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 800 € im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich werden Abschreibungen vorgenommen.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

1. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 0 € (Vorjahr: 0 €).

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen 51.734,31 €

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 0 €.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahr betragen 0 €.

Die Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert sind betragen 0 €.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 44.306 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Verpflichtung aus Mietvertrag: davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 41.233
- Verpflichtung aus Leasingvertrag: EUR 3.073

2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmer waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

	2024	2023
durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer	2,75	2,75

C. Maschek

C. Rössing

Hamburg, 26. Juni 2025

gez. (Christiane Maschek)

gez. (Claudia Rössing)

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse

Über die rechtlichen Grundlagen des Unternehmens ist Folgendes zu berichten:

Firma:	DVTA e.V.
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Spaldingstr. 110b 20097 Hamburg
Eintragung ins Handelsregister:	Vereinsregister VR 12727 Hamburg
Gesellschaftsvertrag:	Satzung vom 30.08.1969, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.04.2024
Geschäftsjahr:	1.1.2024 - 31.12.2024
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand des Unternehmens:	1. Wahrnehmung der Berufs- und Standesinteressen, insbesondere durch: a) fachkundige Stellungnahme und Initiative zur Arbeit des Gesetzgebers; b) fachkundige Arbeiten zur Verbesserung, Entwicklung und Förderung der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung; c) Zusammenarbeit mit Berufsorganisationen im In- und Ausland. 2. Der DVTA bezweckt die Wahrung der beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen und sonstigen Interessen seiner Mitglieder und ist dazu bereit, mit den Gewerkschaften und anderen Organisationen zu kooperieren.
	3. Der DVTA unterstützt Maßnahmen zur Förderung der Selbständigen und Freiberuflichen.
	4. Der DVTA ist parteipolitisch, religiös und weltanschaulich neutral.

Die Pflege und Förderung der fachlichen und Fort- und Weiterbildung erfolgt über die DVTA Bildungsgesellschaft mbH, an der der DVTA e.V. 90% der Anteile hält (nominal € 46.016,27) hält.

Gezeichnetes Kapital: EUR 754.527,30

Präsidentinnen: Frau Claudia Rössing, Ludwigshafen
Frau Christiane Maschek, Hannover

Mitglieder: Ordentliches Mitglied mit Stimmrecht kann nach der Satzung werden:

- jede/jeder medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin/assistent und jede/jeder Medizinische Technologin/Technologe Laboratoriumsanalytik
- jede/jeder medizinisch-technische Radiologieassistentin/assistent und jede/jeder Technologin/Technologe Radiologie
- jede/jeder medizinisch-technische Assistentin/Assistent für Funktionsdiagnostik und jede/jeder Technologin/Technologe Funktionsdiagnostik
- jede/jeder veterinärmedizinisch technische Assistentin/Assistent und jede/jeder Technologin/Technologe Veterinärmedizin
- jede/jeder staatlich anerkannte/r technische Assistentin/Assistent die/der auf dem Gebiet der Medizin arbeitet.
- jede/jeder Biomedizinische Analytiker/in sowie jede/jeder Radiologietechnologe/in.

Daneben sieht die Satzung außerordentliche Mitgliedschaften mit Stimmrecht sowie fördernde Mitgliedschaften und Probemitgliedschaften ohne Stimmrecht vor.
(Mitgliederbestand am 31.12.2024: 9.104 (Vorjahr: 9.548)).

Mitgliederversammlungen und Beschlüsse:

Die Hauptversammlung wurde am 27.04.2024 durchgeführt.

Transparenzregister:

Wirtschaftlich Berechtigte i.S. des § 19 GwG gem.
Transparenzregister sind:

Frau Jasmin Dürdoth, Lünen (bis 17.05.2025)

Frau Christinane Maschek, Hannover

Frau Claudia Rössing, Ludwigshafen

Herr Christian Oertel, Denzlingen

Anlage 5: Steuerliche Verhältnisse

Über die steuerlichen Grundlagen des Unternehmens ist Folgendes zu berichten:

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Nord

Steuernummer: 17 446 01211

Umsatzsteuer: Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes.

Anlage 6: Wirtschaftliche Verhältnisse

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.347.241	1.305.152	1.320.709	1.276.876	1.219.422
2. Gesamtleistung	1.347.241	1.305.152	1.320.709	1.276.876	1.219.422
3. sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	0	240	108	7
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	430	1.000	4.000	8.889	5
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	254	57	2.013	1.067	2.050
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung	(0)	(0)	(0)	(0)	(5)
=	684	1.057	6.253	10.064	2.062
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.793	11.768	-5.040	-5.701	-24.543
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	176.804	132.078	117.265	137.756	138.458
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.938	33.046	36.348	40.552	42.052
- davon für Altersversorgung	(1.800)	(1.479)	(8.670)	(8.712)	(9.008)
=	216.743	165.124	153.612	178.308	180.510
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.599	5.036	12.444	6.040	8.336
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Raumkosten	52.105	52.985	51.673	65.597	64.712
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	25.446	19.939	21.832	20.074	20.763
c) Reparaturen und Instandhaltungen	46.653	36.381	48.667	36.192	46.866

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
d) Werbe- und Reisekosten	50.602	52.041	80.673	99.256	124.270
e) verschiedene betriebliche Kosten	709.339	690.196	755.947	672.841	613.835
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	104	5
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	4.631	294	0	2.037	1.383
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	125	443	17.913	2.774	12.626
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	(0)	(0)	(0)	(334)	(13)
=	888.902	852.279	976.707	898.876	884.459
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70	305	4.306	13.778	33.894
- davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(106)	(300)	(570)	(293)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	21	106	2.269	8.101
10. Ergebnis nach Steuern	242.544	272.285	193.441	220.927	198.514
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	242.544	272.285	193.441	220.927	198.514

Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

1 Erläuterungen

1.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1.1.1 AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2024	EUR	13.183,00
31.12.2023	EUR	12.974,00

	31.12.2024	31.12.2023
Betriebsausstattung	8.084,00	10.770,00
Geschäftsausstattung	3.051,00	987,00
Büroeinrichtung	2.048,00	1.217,00
	<u>13.183,00</u>	<u>12.974,00</u>

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

31.12.2024	EUR	46.016,27
31.12.2023	EUR	46.016,27

	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen	<u>46.016,27</u>	<u>46.016,27</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren	31.12.2024	EUR	36.433,39
	31.12.2023	EUR	11.799,56

	31.12.2024	31.12.2023
Bestand Broschüren u. Werbeartikel	36.433,39	11.799,56

2. geleistete Anzahlungen	31.12.2024	EUR	4.049,57
	31.12.2023	EUR	0,00

	31.12.2024	31.12.2023
Geleistete Anzahlungen 0% VSt	4.049,57	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	EUR	4.125,66
	31.12.2023	EUR	4.669,34

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.160,66	4.711,34
Pauschalwertbericht. auf Ford. - RLZ -1 Jahr	-35,00	-42,00
	4.125,66	4.669,34

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2024	EUR	57.360,62
	31.12.2023	EUR	89.077,44

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an DVTA B.ges.mbh	57.360,62	29.077,44
Darlehen DVTA G.ges.mbh	0,00	60.000,00
	57.360,62	89.077,44

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024 EUR	10.242,73
	31.12.2023 EUR	12.554,22

	31.12.2024	31.12.2023
VSt in Folgeperiode/Folgejahr abziehbar	4.844,18	9.266,60
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.351,02	2.373,12
Sonstige Vermögensgegenstände	1.567,94	914,50
Ford. aus USt-Vorauszahlungen	479,59	0,00
	<u>10.242,73</u>	<u>12.554,22</u>

**III. Kassenbestand,
Bundesbankguthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2024 EUR	2.510.935,99
	31.12.2023 EUR	2.297.679,10

	31.12.2024	31.12.2023
Bank 410 210 2013 Zinskonto	2.000.000,00	1.600.000,00
Apo Bank 000 210 2013	409.503,98	602.185,75
Bank 170 2102013 LV B/B/MV R	22.408,55	22.705,29
Bank 290 2102013 LV NRW L	14.878,18	14.803,99
Bank 400 210 2013 Sachsen-Anh.	10.434,29	7.004,29
Bank 3002102013 LV NRW R	8.398,91	6.893,51
Bank 190 2102013 LV B/B/MV	8.044,42	8.044,42
Bank 160 2102013 LV Sachsen/SA	7.570,89	7.580,39
Bank 350 2102013 LV BW	5.308,28	5.317,78
Bank 200 210 2013 LV Bayern L	5.114,31	4.003,66
Bank 260 2102013 LV HH/SH L	4.909,65	4.917,22
Bank 340 2102013 LV BW	4.363,35	4.100,48
Bank 230 2102013 LV HH/SH R	3.274,68	3.377,18
Bank 380 2102013 LV Thürigen	1.869,96	1.986,83
Bank 320 21020132 LV Rheinl/Sa	1.499,88	1.538,93
Bank 330 2102013 LV Rheinl./ S	1.361,39	1.557,84
Frankiermaschine	857,70	681,27
Handkasse Verwaltung Frau [REDACTED]	384,27	192,18
Bank 310 2102013 LV NS/ Bremen	232,77	232,77
Handkasse BW Labor	168,92	84,39
Bank 270 2102013 LV Hessen	140,56	150,06
Handkasse Sachsen/Sachsen-A. alt Frau [REDACTED]	118,08	118,08
Bank 150 2102013 LV Thüringen	35,11	44,61
Kasse LV Rheinland/Saarland	30,00	30,00
Bank 280 2102013 LV Ns/Bremen	15,20	115,20
Übertrag	<u>2.510.923,33</u>	<u>2.297.666,12</u>

	31.12.2024	31.12.2023
Übertrag	2.510.923,33	2.297.666,12
Handkasse LV NS/HB Frau [REDACTED]	11,43	11,43
Bank 180 2102013 LV Bayern R	1,00	1,00
Kasse Nds/HB Radiologie	0,23	0,48
Handkasse LV HH/SH Frau [REDACTED]	0,00	0,07
	<u>2.510.935,99</u>	<u>2.297.679,10</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>2.573,45</u>
	31.12.2023 EUR	7.071,33

	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.573,45</u>	<u>7.071,33</u>

Summe Aktiva	<u>31.12.2024 EUR</u>	<u>2.684.920,68</u>
	31.12.2023 EUR	2.481.841,26

1.1.2 PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2024	EUR	754.527,30
	31.12.2023	EUR	754.527,30

	31.12.2024	31.12.2023
Vereinskapital	754.527,30	754.527,30

II. Gewinn-/Verlustvortrag	31.12.2024	EUR	1.656.574,71
	31.12.2023	EUR	1.435.647,91

	31.12.2024	31.12.2023
Gewinnvortrag vor Verwendung	1.656.574,71	1.435.647,91

III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2024	EUR	198.514,36
	31.12.2023	EUR	220.926,80

= Eigenkapital	31.12.2024	EUR	2.609.616,37
	31.12.2023	EUR	2.411.102,01

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2024	EUR	23.040,00
	31.12.2023	EUR	25.136,00

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstell. für Abschluss- und Prüfungskosten	10.500,00	10.500,00
Rückst. zur Erfüllung d. Aufbewahrungspflicht	8.000,00	8.000,00
Sonstige Rückstellungen	2.860,00	5.330,00
Rückstellung f. Personalkosten	1.680,00	1.306,00
	23.040,00	25.136,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	EUR	29.606,82
	31.12.2023	EUR	19.339,56
	31.12.2024		31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	29.606,82		19.339,56

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	31.12.2024	EUR	29.606,82
	31.12.2023	EUR	19.339,56
	31.12.2024		31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	29.606,82		19.339,56

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	EUR	22.127,49
	31.12.2023	EUR	25.192,86
	31.12.2024		31.12.2023
Verb. aus Steuern und Abgaben - RLZ bis 1Jahr	9.893,96		12.259,36
Sonstige Verbindlichkeiten	4.862,43		4.325,77
Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	2.559,13		2.479,44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.232,16		1.199,75
MC	1.339,90		686,25
Mastercard	672,08		1.241,04
MC	391,10		563,80
. MC	176,73		316,15
Umsatzsteuer-Vorauszahlg. 1/11	0,00		-3.697,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		-33.403,28
Umsatzsteuer 19%	0,00		79.197,41
Umsatzsteuer 7%	0,00		1,63
Mastercard	0,00		82,75
Kreditkartenabrechnung	0,00		169,60
Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		-14.317,15
Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		-19.037,97
Abziehbare Vorsteuer	0,00		-6.874,69
	22.127,49		25.192,86

davon aus Steuern	31.12.2024	EUR	12.453,09
	31.12.2023	EUR	16.607,75

	31.12.2024	31.12.2023
Verb. aus Steuern und Abgaben - RLZ bis 1Jahr	9.893,96	12.259,36
Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	2.559,13	2.479,44
Umsatzsteuer-Vorauszahlg. 1/11	0,00	-3.697,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-33.403,28
Umsatzsteuer 19%	0,00	79.197,41
Umsatzsteuer 7%	0,00	1,63
Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-14.317,15
Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-19.037,97
Abziehbare Vorsteuer	0,00	-6.874,69

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.12.2024	EUR	22.127,49
	31.12.2023	EUR	25.192,86

	31.12.2024	31.12.2023
Verb. aus Steuern und Abgaben - RLZ bis 1Jahr	9.893,96	12.259,36
Sonstige Verbindlichkeiten	4.862,43	4.325,77
Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	2.559,13	2.479,44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.232,16	1.199,75
MC	1.339,90	686,25
Mastercard	672,08	1.241,04
	391,10	563,80
MC	176,73	316,15
Umsatzsteuer-Vorauszahlg. 1/11	0,00	-3.697,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-33.403,28
Umsatzsteuer 19%	0,00	79.197,41
Umsatzsteuer 7%	0,00	1,63
Mastercard	0,00	82,75
Kreditkartenabrechnung	0,00	169,60
Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-14.317,15
Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-19.037,97
Abziehbare Vorsteuer	0,00	-6.874,69

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	EUR	530,00
	31.12.2023	EUR	1.070,83

	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzung	530,00	1.070,83

Summe Passiva	31.12.2024	EUR	2.684.920,68
	31.12.2023	EUR	2.481.841,26

1.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse	2024 EUR	1.219.422,19
		2023 EUR	1.276.875,81
		2024	2023
	Mitgliederbeiträge	816.838,76	845.421,85
	Sonstige Erlöse Rechteüberlassung DÄV 19% USt	375.556,83	406.622,09
	Erlöse Seminare Landesverbände	11.235,00	7.825,00
	Erlöse Weiterberechnung 19% USt	11.212,64	10.206,58
	Sonstige Erlöse USt-frei	4.578,96	6.777,02
	Sonstige Erlöse 7% USt	0,00	23,27
		1.219.422,19	1.276.875,81
2.	Gesamtleistung	2024 EUR	1.219.422,19
		2023 EUR	1.276.875,81
3.	sonstige betriebliche Erträge		
a)	Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	2024 EUR	7,00
		2023 EUR	108,00
		2024	2023
	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Forderungen	7,00	108,00
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2024 EUR	4,75
		2023 EUR	8.889,08
		2024	2023
	Erträge Auflösung Rückstellung	4,75	8.889,08

c)	übrige sonstige betriebliche Erträge	2024	EUR	2.050,39
		2023	EUR	1.067,00

	2024	2023
Periodenfremde Erträge	2.045,01	815,00
Erträge aus Währungsumrechnung	5,38	0,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	252,00
	<u>2.050,39</u>	<u>1.067,00</u>

- davon Erträge aus der
Währungsumrechnung

Währungsumrechnung	2024	EUR	5,38
	2023	EUR	0,00
	2024		2023
Erträge aus Währungsumrechnung		5,38	0,00

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe und für bezogene
Waren

Waren	2024	EUR	-24.542,63
	2023	EUR	-5.701,46
	2024		2023
Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	91,20		0,00
Bestandsveränderg. Broschüren & Werbeartikel	-24.633,83		-5.701,46
	-24.542,63		-5.701,46

5. Personalaufwand

a)	Löhne und Gehälter	2024	EUR	138.458,22
		2023	EUR	137.755,78

	2024	2023
Gehälter	137.939,84	137.575,40
Fahrtkostenerstattung -Wohnung/Arbeitsstätte	1.200,00	1.200,00
Pausch.Steuer auf sonst. Bezüge(Fahrtk.zusch)	197,04	197,04
Krankengeldzuschüsse	-878,66	-1.216,66
	<u>138.458,22</u>	<u>137.755,78</u>

b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2024	EUR	42.051,77
		2023	EUR	40.552,36

	2024	2023
Gesetzl. soziale Aufwendungen	31.409,19	30.729,10
Aufwendung f. Altersversorgung	8.952,00	8.712,00
Freiwillige soziale Aufwendung lohnsteuerfrei	1.185,60	780,78
Beiträge Berufsgenossenschaft	449,32	330,48
Versorgungskassen	55,66	0,00
	<u>42.051,77</u>	<u>40.552,36</u>

- davon für Altersversorgung	2024	EUR	9.007,66
	2023	EUR	8.712,00

	2024	2023
Aufwendung f. Altersversorgung	8.952,00	8.712,00
Versorgungskassen	55,66	0,00

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2024 EUR	8.335,86
	2023 EUR	6.039,61
	2024	2023
Abschreib. Sachanlagen ohne AfA Fzg./Gebäude	7.803,68	4.425,86
Abschreibung a. aktivierte GWG	532,18	1.613,75
	8.335,86	6.039,61

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	2024 EUR	64.711,56
	2023 EUR	65.596,88
	2024	2023
Miete Büro	36.684,24	35.283,84
Betriebskosten VZ BG	15.264,40	15.253,15
Miete Garagen BG	4.248,96	4.248,96
Reinigung	3.837,99	3.178,87
Gas, Strom, Wasser	2.946,61	2.599,23
Raumkosten Veranstaltungen	1.407,00	1.145,30
Instandhaltung betriebl. Räume	322,36	3.887,53
	64.711,56	65.596,88

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2024 EUR	20.763,06
	2023 EUR	20.074,29
	2024	2023
Beiträge	15.994,04	15.130,62
Versicherungen	4.342,66	4.613,67
Künstlersozialkasse	426,36	330,00
	20.763,06	20.074,29

c)	Reparaturen und Instandhaltungen	2024	EUR	46.866,41
		2023	EUR	36.192,10

	2024	2023
Wartungskosten Hard-/Software	46.866,41	36.192,10

d)	Werbe- und Reisekosten	2024	EUR	124.269,73
		2023	EUR	99.256,00

	2024	2023
Werbekosten	33.079,72	27.396,70
Streuartikel	25.368,24	11.280,04
Reisekosten Übernacht.aufw.	16.605,11	19.387,92
Reisekosten (Bahn-,Flugticket)	12.862,08	13.482,87
Repräsentationskosten	10.968,25	11.070,98
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	10.958,50	2.683,11
Kilometergelderstattung	6.041,70	6.711,90
Reisekosten (Taxi,Parken,Telefon)	2.274,10	1.270,93
Reisekosten Frühstück	1.385,20	1.468,20
Reisekosten Verpfl.mehraufw	1.258,40	1.155,00
Bahncard	1.231,00	1.468,00
Pauschale Steuern für Geschenke/Zugaben abzf.	1.155,94	881,42
Bewirtungskosten	517,93	442,61
Geschenke nicht abzugsf. mit §37b EStG	257,13	275,97
Nicht abz.fähige Bewirtungsk.	221,97	189,69
Pausch. Steuern Geschenke/Zuwend. nicht abzf.	84,46	90,66
	124.269,73	99.256,00

e)	verschiedene betriebliche Kosten	2024	EUR	613.834,89
		2023	EUR	672.841,29

	2024	2023
"MTA-Dialog" Druckkosten	453.795,25	488.645,42
Rechts- und Beratungskosten	55.218,99	84.649,89
Messen/Kongresse	26.039,39	25.102,38
Buchführungskosten	20.660,07	23.974,93
Homepage "DVTA"	9.772,88	7.772,21
Abschluss- und Prüfungskosten	9.099,90	8.729,03
Aufwandsentschädigung	7.300,00	5.155,40
Übertrag	581.886,48	644.029,26

	2024	2023
Übertrag	581.886,48	644.029,26
Bürobedarf	6.317,72	5.808,23
Porto	5.359,71	6.073,52
Zeitschriften, Bücher, dig. Medien (Fachlit.)	3.404,21	2.916,41
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter BGA	3.036,17	2.926,40
Telefon	2.419,22	2.774,82
Fortbildungskosten	2.355,00	177,31
Sonstige betriebl.Aufwendungen	1.345,49	1.748,11
Lohnbuchhaltung	1.290,26	1.254,86
Öffentlichkeitsarbeit	1.262,96	0,00
Catering	1.109,31	1.144,45
Betriebsbedarf	984,13	801,36
Honorar Referenten Seminare	800,00	430,00
Aufw. für Abraum-, Abfallbes.	625,60	1.093,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	529,63	533,56
Internetkosten	446,62	348,08
Auslagen Seminare	363,69	470,20
EMA Anfragen	255,85	250,10
Aufw. f. Lizenzen,Konzessionen	42,84	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	61,60
	<u>613.834,89</u>	<u>672.841,29</u>

**f) Verluste aus dem Abgang von
Gegenständen des
Anlagevermögens**

2024	EUR	5,00
2023	EUR	104,00

	2024	2023
Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert BV)	5,00	103,00
Anlagenabgänge immaterielle Vggstd (Restb.BV)	0,00	1,00
	<u>5,00</u>	<u>104,00</u>

g)	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	2024	EUR	1.382,84
		2023	EUR	2.036,67
		2024		2023
Forderungsverluste (übliche Höhe)		1.382,84		2.036,67
h)	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2024	EUR	12.625,73
		2023	EUR	2.774,38
		2024		2023
Periodenfremde Aufwendungen		12.612,73		1.840,56
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		13,00		333,82
Zuwend., Spenden f. kirchl, reli.gemein Zweck		0,00		600,00
		12.625,73		2.774,38
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		2024	EUR	13,00
		2023	EUR	333,82
		2024		2023
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		13,00		333,82
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2024	EUR	33.893,69
		2023	EUR	13.777,93
		2024		2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.600,35		13.207,93
Sons. Zinsen und ähnliche Erträge aus verb.UN		293,34		570,00
		33.893,69		13.777,93

- davon aus verbundenen Unternehmen		2024	EUR	293,34
		2023	EUR	570,00
		2024		2023
Sons. Zinsen und ähnliche Erträge aus verb.UN		293,34		570,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2024	EUR	8.101,22
		2023	EUR	2.269,12
		2024		2023
Kapitalertragsteuer 25%		7.678,89		2.150,83
Solidaritätszuschlag		422,33		118,29
		8.101,22		2.269,12
10. Ergebnis nach Steuern		2024	EUR	198.514,36
		2023	EUR	220.926,80
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		2024	EUR	198.514,36
		2023	EUR	220.926,80

Anlage 8: Entwicklung des Anlagevermögens

Werte nach: Handelsrecht

Werte in:
EUR

	AHK-Datum	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert
Konto/Inventar	ND RND Art V/R	A H K	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	A H K
	AfA-Beginn	01.01.2024	Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang	31.12.2024

Kto: 2700 EDV - Software

5000003	Fotografie Image Radiologie	01.01.2009 5J OM L R	0,00 7.782,60	0,00 0,00	0,00 0,00	7.782,60 0,00	0,00 7.782,60
5000004	Fotografien Image Laboratoriumsmed.	01.01.2009 5J OM L R	0,00 13.716,39	0,00 0,00	0,00 0,00	13.716,39 0,00	0,00 13.716,39
5000007	Schutzwort Foren	13.06.2007 3J OM L R	0,00 464,10	0,00 0,00	0,00 0,00	464,10 -464,10	0,00 0,00
			AHK- Abgang=	-464,10			
5000010	Logo "40 Jahre dvta"	18.01.2009 5J OM L R	0,00 3.581,90	0,00 0,00	0,00 0,00	3.581,90 0,00	0,00 3.581,90
5000016	Recht Imageaufnahmen Strahlentherapie	31.12.2009 5J OM L R	0,00 23.535,12	0,00 0,00	0,00 0,00	23.535,12 0,00	0,00 23.535,12
5000019	Recht Fotodokumentation MTA Kongress 09	02.04.2009 3J OM L R	0,00 2.413,32	0,00 0,00	0,00 0,00	2.413,32 0,00	0,00 2.413,32
5000020	Recht Imagefilm MTAF	26.02.2009 3J OM L R	0,00 1.070,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.070,00 0,00	0,00 1.070,00
5000022	Nutzungsrecht Berufskundefotos Nuklearmedizin	05.02.2010 5J OM L R	0,00 1.904,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.904,00 0,00	0,00 1.904,00
5000025	Schnittstellenerweiterung "Mein dvta"	31.10.2010 3J OM L R	0,00 4.712,40	0,00 0,00	0,00 0,00	4.712,40 -4.712,40	0,00 0,00
			AHK- Abgang=	-4.712,40			
5000028	SSL-Wildcard-Zertifikat "dvta.de"	01.06.2010 3J OM L R	0,00 360,57	0,00 0,00	0,00 0,00	360,57 -360,57	0,00 0,00
			AHK- Abgang=	-360,57			
5000032	Aufnahmen	01.01.2011 5J OM L R	0,00 5.460,11	0,00 0,00	0,00 0,00	5.460,11 0,00	0,00 5.460,11
5000033	AFS Buchführungssoftware	17.06.2011 5J OM L R	0,00 165.945,85	0,00 0,00	0,00 0,00	165.945,85 0,00	0,00 165.945,85
5000042	Office Manager Enterprise 12.0	04.12.2013 3J OM L R	0,00 2.261,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.261,00 0,00	0,00 2.261,00
Summe Sachkonto = 2700			0,00 233.207,36	0,00 0,00	0,00 0,00	233.207,36 -5.537,07	0,00 227.670,29
			AHK- Abgang=	-5.537,07			

Kto: 40000 Betriebsausstattung

420057	Fujitsu Lifebook	22.12.2021 1M OM L R	1,00 862,75	0,00 0,00	0,00 0,00	861,75 0,00	1,00 862,75
--------	------------------	-------------------------	----------------	--------------	--------------	----------------	----------------

Werte nach: Handelsrecht

Werte in:
EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert
	ND RND Art V/R	A H K	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	A H K
	AfA-Beginn	01.01.2024	Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang	31.12.2024

Kto: 40000 Betriebsausstattung

4000001	Fujitsu Server RX2520M5	30.06.2021 7J 53M L R	8.655,00 13.718,02	0,00 0,00	1.960,00 0,00	7.023,02 0,00	6.695,00 13.718,02
4000002	Securepoint Firewall RC 100 G5 Securi	30.12.2023 1M 0M L R	0,00 1.046,01	0,00 0,00	0,00 0,00	1.046,01 0,00	0,00 1.046,01
4200010	Brother HL-5270DN 2 LT	10.03.2009 3J 0M L R	0,00 698,36	0,00 0,00	0,00 0,00	698,36 0,00	0,00 698,36
4200028	Samsung SyncMaster P2250	09.05.2011 3J 0M L R	0,00 184,45	0,00 0,00	0,00 0,00	184,45 0,00	0,00 184,45
4200036	DATEV Pc (Fujitsu Esprimo)	14.10.2013 3J 0M L R	0,00 704,48	0,00 0,00	0,00 0,00	704,48 -704,48	0,00 0,00
			AHK- Abgang=	-704,48			
4200037	Fujitsu Esprimo Edition P400 Frau Bruns	15.01.2013 3J 0M L R	0,00 1.077,44	0,00 0,00	0,00 0,00	1.077,44 -1.077,44	0,00 0,00
			AHK- Abgang=	-1.077,44			
4200038	Brother HL-5350DN2LT	15.01.2013 3J 0M L R	0,00 510,51	0,00 0,00	0,00 0,00	510,51 0,00	0,00 510,51
4200039	Fujitsu Esprimo Edition P 400	29.01.2013 3J 0M L R	0,00 752,01	0,00 0,00	0,00 0,00	752,01 -752,01	0,00 0,00
			AHK- Abgang=	-752,01			
4200040	Fujitsu ScanSnap iX500	04.12.2013 3J 0M L R	0,00 545,00	0,00 0,00	0,00 0,00	545,00 0,00	0,00 545,00
4200044	Fujitsu Esprimo	21.03.2016 3J 0M L R	1,00 1.081,74	0,00 -1,00	0,00 0,00	1.080,74 -1.080,74	0,00 0,00
			AHK- Abgang=	-1.081,74			
4200045	Fujitsu Esprimo Edition P 556 i3	01.11.2016 3J 0M L R	1,00 1.475,55	0,00 0,00	0,00 0,00	1.474,55 0,00	1,00 1.475,55
4200046	Fujitsu Esprimo Edition P556	01.11.2016 3J 0M L R	1,00 1.475,55	0,00 -1,00	0,00 0,00	1.474,55 -1.474,55	0,00 0,00
			AHK- Abgang=	-1.475,55			
4200047	Canon Scanner DR-F 120	17.10.2016 3J 0M L R	1,00 532,53	0,00 -1,00	0,00 0,00	531,53 -531,53	0,00 0,00
			AHK- Abgang=	-532,53			
4200048	LCD Monitor Samsung [REDACTED]	24.01.2017 3J 0M L R	1,00 264,32	0,00 0,00	0,00 0,00	263,32 0,00	1,00 264,32
4200049	LED Monitor Samsung [REDACTED]	04.05.2017 3J 0M L R	1,00 281,44	0,00 0,00	0,00 0,00	280,44 0,00	1,00 281,44

Werte nach: Handelsrecht

Werte in:
EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert
	ND RND Art V/R	A H K	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	A H K
	AfA-Beginn	01.01.2024	Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang	31.12.2024

Kto: 40000 Betriebsausstattung

4200050	Lifebook Fujitsu	28.08.2017	1,00	0,00	0,00	1.379,26	0,00
		3J 0M L R	1.380,26	-1,00	0,00	-1.379,26	0,00
			AHK- Abgang=	-1.380,26			
4200051	Brother Drucker	22.09.2017	1,00	0,00	0,00	485,85	1,00
		3J 0M L R	486,85	0,00	0,00	0,00	486,85
4200052	Esprimo PC Fujitsu	22.09.2017	1,00	0,00	0,00	944,56	0,00
		3J 0M L R	945,56	-1,00	0,00	-944,56	0,00
			AHK- Abgang=	-945,56			
4200055	CS-Technik PC	03.05.2019	1,00	0,00	0,00	830,84	1,00
		3J 0M L R	831,84	0,00	0,00	0,00	831,84
4200056	AFS - Enterprise Server 20 User	04.12.2019	2.104,00	0,00	721,00	3.665,37	1.383,00
		7J 35M L R	5.048,37	0,00	0,00	0,00	5.048,37
Summe Sachkonto = 40000			10.770,00	0,00	2.681,00	25.814,04	8.084,00
			33.903,04	-5,00	0,00	-7.944,57	25.953,47
			AHK- Abgang=	-7.949,57			

Kto: 41000 Geschäftsausstattung

10	Messestand inkl. Transporttrolley	14.03.2023	987,00	0,00	191,00	349,85	796,00
		6J 62M L R	1.145,85	0,00	0,00	0,00	1.145,85
12	2x Sitz- u. Stehschreibtische	29.02.2024	0,00	2.482,48	227,48	227,48	2.255,00
		10J 120M L R	0,00	0,00	0,00	0,00	2.482,48
Summe Sachkonto = 41000			987,00	2.482,48	418,48	577,33	3.051,00
			1.145,85	0,00	0,00	0,00	3.628,33

Kto: 42000 Büroeinrichtung

1	Neopost Frankiermaschine	18.11.2019	1,00	0,00	0,00	1.664,17	1,00
		3J 0M L R	1.665,17	0,00	0,00	0,00	1.665,17
2	Agentur 78, 2x Sitz- -, Stehschreibtisc	07.10.2020	1.213,00	0,00	180,00	765,00	1.033,00
		10J 81M L R	1.798,00	0,00	0,00	0,00	1.798,00
3	CS Technik 1x Fujitsu ESPRIMO P558/E8	04.12.2020	1,00	0,00	0,00	891,01	1,00
		3J 0M L R	892,01	0,00	0,00	0,00	892,01
4	CS Technik LENOVO ThinkPad	04.12.2020	1,00	0,00	0,00	15,00	1,00
		3J 0M L R	16,00	0,00	0,00	0,00	16,00
13	Falzmaschine Hefter- Systemform A5+A4	30.04.2024	0,00	1.189,99	178,99	178,99	1.011,00
		5J 60M L R	0,00	0,00	0,00	0,00	1.189,99
14	3x Terra-PC Business 6000	27.05.2024	0,00	4.345,21	4.345,21	4.345,21	0,00
		8M 8M L R	0,00	0,00	0,00	0,00	4.345,21

Werte nach: Handelsrecht

Werte in:
EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert
	ND RND Art V/R	A H K	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	A H K
	AfA-Beginn	01.01.2024	Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang	31.12.2024

Kto: 42000 Büroeinrichtung

4200058	LENOVO ThinkPad L13	01.01.2022	1,00	0,00	0,00	1.463,22	1,00
	Rest aus 2020 siehe Anlagegut 4	1J 0M L R	1.464,22	0,00	0,00	0,00	1.464,22
4400004	Jalousien (9x)	16.06.2005	0,00	0,00	0,00	1.392,00	0,00
		13J 0M L R	1.392,00	0,00	0,00	-1.392,00	0,00
			AHK- Abgang=	-1.392,00			
4400011	Regalwand offen, weiß	30.04.2010	0,00	0,00	0,00	2.221,61	0,00
		13J 0M L R	2.221,61	0,00	0,00	0,00	2.221,61
Summe Sachkonto = 42000			1.217,00	5.535,20	4.704,20	12.936,21	2.048,00
			9.449,01	0,00	0,00	-1.392,00	13.592,21
			AHK- Abgang=	-1.392,00			

Kto: 48000 Geringwertige Wirtschaftsgüter

5	Handy OPPO A53s	01.02.2021	0,00	0,00	0,00	323,82	0,00
		1J 0M G R	323,82	0,00	0,00	0,00	323,82
6	Luftfilter	10.02.2021	0,00	0,00	0,00	349,90	0,00
		1J 0M G R	349,90	0,00	0,00	0,00	349,90
7	Beistelltisch	14.02.2022	0,00	0,00	0,00	548,61	0,00
		1J 0M G R	548,61	0,00	0,00	0,00	548,61
8	Schneidegerät	28.03.2022	0,00	0,00	0,00	353,42	0,00
		1J 0M G R	353,42	0,00	0,00	0,00	353,42
9	diverser Möbel	14.09.2022	0,00	0,00	0,00	6.149,90	0,00
		1J 0M G R	6.149,90	0,00	0,00	0,00	6.149,90
11	Falzmaschine pavo A4 + A5	02.05.2023	0,00	0,00	0,00	452,19	0,00
		1J 0M G R	452,19	0,00	0,00	0,00	452,19
15	DVTA XXL Plüschtier 2 Stk.	11.08.2024	0,00	984,37	984,37	984,37	0,00
		1J 12M G R	0,00	0,00	0,00	0,00	984,37
480001	Injektionsarm	18.08.2014	0,00	0,00	0,00	446,25	0,00
		1J 0M G R	446,25	0,00	0,00	-446,25	0,00
			AHK- Abgang=	-446,25			
480005	Acer PI560Bi DLP- Projektor	23.01.2023	0,00	0,00	0,00	555,00	0,00
		1J 0M G R	555,00	0,00	0,00	0,00	555,00
480006	Professional Slimscreen Rollleinwand	23.01.2023	0,00	0,00	0,00	606,56	0,00
		1J 0M G R	606,56	0,00	0,00	0,00	606,56
4800020	3 Plisses	23.06.2017	0,00	0,00	0,00	363,73	0,00
		1J 0M G R	363,73	0,00	0,00	0,00	363,73

Werte nach: Handelsrecht

Werte in:
EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert
	ND RND Art V/R	A H K	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	A H K
	AfA-Beginn	01.01.2024	Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang	31.12.2024

Summe Sachkonto = 48000		0,00	984,37	984,37	11.133,75	0,00
		10.149,38	0,00	0,00	-446,25	10.687,50
		AHK- Abgang=	-446,25			

Kto: 51000 Beteiligungen

6610001 Beteiligung dvta- Bildungsgesellschaft	31.12.1996 OJ OM K R	46.016,27 46.016,27	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	46.016,27 46.016,27
---	-------------------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	------------------------

Summe Sachkonto = 51000		46.016,27	0,00	0,00	0,00	46.016,27
		46.016,27	0,00	0,00	0,00	46.016,27

G E S A M T		58.990,27	9.002,05	8.788,05	283.668,69	59.199,27
		333.870,91	-5,00	0,00	-15.319,89	327.548,07
		AHK- Abgang=	-15.324,89			

Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerbersater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerbersater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerbersater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerbersater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerbersater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwölfe) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerbersater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerbersater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerbersater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerbersater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerbersater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerbersater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerbersater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerbersater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerbersater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerbersater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerbersater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.